



Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

**An die  
Mitglieder des vdu**

=====

Schiffgraben 36  
30175 Hannover  
Tel.: 0511 8505-246  
Fax: 0511 8505-4246  
E-Mail: [vdu@vdu-online.de](mailto:vdu@vdu-online.de)  
Internet: [www.vdu-online.de](http://www.vdu-online.de)  
unser Zeichen: 2022-08-16 RS 29 KG-CS

2022-08-16

## **Regelentwurf für Prüflaboratorien geht in die Konsultationsphase**

**Entwurf der DAkkS-Regel R-17025-PL konkretisiert die Anforderungen der Norm  
DIN EN ISO/IEC 17025**

**Frist: 1. September 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DAkkS teilt in einer Pressemitteilung die schrittweise Umsetzung ihres Regelkonzeptes mit und leitet das zweite Konsultationsverfahren ein. Interessierte erhalten durch die öffentliche Konsultation die Gelegenheit, den veröffentlichten **Entwurf R-17025-PL „Regel zur Akkreditierung von Prüflaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018“** zu kommentieren.

Die Frist zur Kommentierung endet am **1. September 2022**.

Für die Verwaltungspraxis konkretisiert der vorliegende Regelentwurf an den erforderlichen Stellen die Anforderungen der für Prüflaboratorien relevanten Norm DIN EN ISO/IEC 17025. Der Entwurf präzisiert zudem – ergänzend zur DAkkS-Regel R-17011 und sofern dies für Prüflaboratorien erforderlich ist – die für das Akkreditierungsverfahren geltenden Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011:2018. Dabei wird die neue Regel R-17025-PL keine inhaltlichen Änderungen in der Akkreditierungspraxis mit sich bringen, sondern nur notwendige Konkretisierungen vornehmen. Wesentliche Grundlage für die Akkreditierung von Prüflaboratorien ist die Norm selbst.

Laut DAkkS ist es für die Teilnahme am Konsultationsverfahren notwendig, die dem Regelentwurf zugrundeliegende Norm DIN EN ISO/IEC 17025 zu kennen. Die Regel wiederholt keine Norminhalte und verzichtet auch auf umfassende Erläuterungen,

Informationen oder Begründungen für die im Dokument enthaltenen Festlegungen. Die Norm selbst wird aus urheberrechtlichen Gründen im Konsultationsverfahren nicht zur Verfügung gestellt, sie muss, so die DAkKS, bei Bedarf über den Beuth-Verlag bezogen werden.

Die aktuell noch auf der Webseite der DAkKS veröffentlichten horizontalen und sektoralen „Altregeln“ mit der Kennung „71 SD ...“ sind mit dem neuen Regelkonzept nicht kompatibel. Die DAkKS wird diese Regeln in Abstimmung mit dem Akkreditierungsbeirat schrittweise zurückziehen oder durch entsprechende Regeln nach neuem Konzept ersetzen.

Im Übergangszeitraum bis zur vollständigen Umstellung des Regelwerks wendet die DAkKS Alt- und Neuregeln parallel an. Sollte es bei der Anwendung von Alt- und Neuregeln zu widersprüchlichen Vorgaben kommen, will die DAkKS eine entsprechende Klarstellung vornehmen.

Die DAkKS teilt mit, dass sich auf die Einrichtung dieses öffentlichen Konsultationsverfahrens das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die DAkKS und der Akkreditierungsbeirat im Zuge der Neukonzeption des DAkKS-Regelwerks verständigt haben.

Den Regelentwurf zum Konsultationsverfahren finden Sie als pdf in der Anlage.

Sollten Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, ist dies über diesen Link:

[Konsultationsverfahren Stellungnahme](#)

möglich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Müller

Kerstin Gördes

Anlage